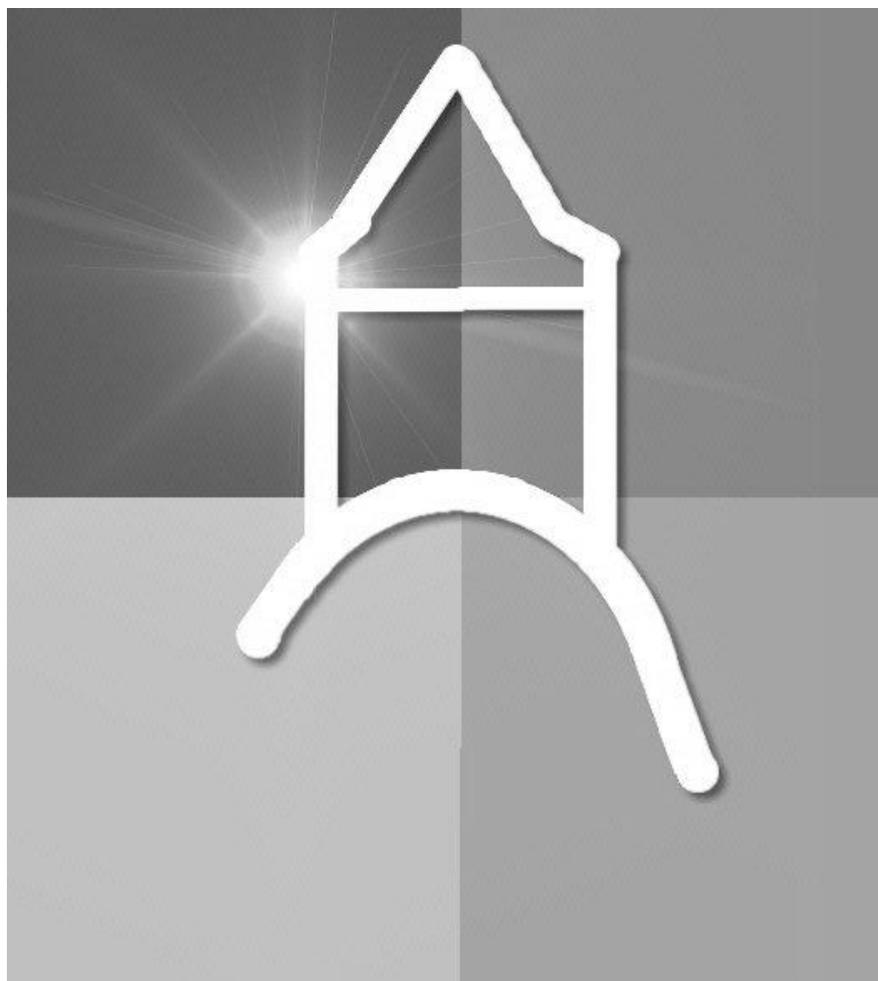


32 Jahre ehrenamtliches Engagement für ein
Leben in
Selbstbestimmung und Würde



Einladung

Und Unterlagen zur Mitgliederversammlung

Tag: am 18.10.2022 in Burg Stargard –

Zeit: 14.00 – 16:00 Uhr

Ort: Cafe` am Markt, Burg Stargard Marktstr. 8

**Mitgliederversammlung des
STARGARDER BEHINDERTENVERBANDES e.V.**

**am 18.10.2022 in Burg Stargard – Cafe` am Markt, Burg Stargard
Marktstr. 8**

Antragsteller: Vorstand **Gegenstand:** Tagesordnung **Beschlussantrag Nr.:** 01/22

Bestätigung: ja: nein: enth.:

Tagesordnung: Zeitplan Beginn: 14.00 Uhr

- 0. Begrüßung der MV durch den Vorsitzenden
- 0.1 Vorstellung und Bestätigung der Tagesordnung
- 0.2 Vorschläge zur Tagungsleitung
- 0.3 Bestätigung: der Tagesordnung, der Geschäftsordnung, der
Wahlordnung

Antrag: 01/22/ Zeitplan / Geschäftsordnung

- 0.4 Wahl einer Mandatsprüfungskommission
- 1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 - 1.1 Vorstandsarbeit: Herr Braun
 - 1.2 Kulturarbeit: Frau Lips
 - 1.3 Lagebericht 2021 Herr Braun
 - 1.4 Bericht der Revisionskommission
- Diskussion und Anfragen zu den Berichten
- 2. Feststellung der Mandatsprüfungskommission

3. Bestätigung und Annahme des Rechenschaftsberichtes

- 3.1 Antrag: R 01/20 Rücklagenbildung
- 3.2 Antrag: E 01/20 Entlastung Vorstand
- 3.3 Antrag: R 01/21 Rücklagenbildung
- 3.3 Antrag: E 01/21 Entlastung Vorstand
- 3.4 Diskussion zur weiteren Entwicklung des Verbandes
- Antrag L 01-22 Anhebung der Leistungssätze

- 4. Wahl einer Wahlkommission
- 5. Wahlvorgang nach Wahlordnung

Ab 16.00 Uhr

Zusammenfassung und Schlusswort des Vorsitzenden

Ausklang bei Kaffee und Kuchen

Rechenschaftsbericht des Vorstandes des STARGARDER BEHINDERTENVERBANDES e.V. vor der Mitgliederversammlung am 18.10.2022

Zur Vorstandsarbeit (Herr Braun)

Der amtierende Vorstand wurde auf der Mitgliederversammlung am 17.10.2022 gewählt. Im Berichtszeitraum musste der Vorstand wegen der Corona-Hygienebestimmungen die persönlichen Kontakte drastisch einschränken, deshalb konnten wir uns im Berichtszeitraum nur zu insgesamt 10. Vorstandssitzungen treffen. Notwendige Abstimmungen im geschäftsführenden Vorstand erfolgten telefonisch. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen und unsere Satzung waren Richtlinie unserer Entscheidungen.

AM 17.10.2020 hatten wir die letzte Vorstandswahl, dabei wurden gewählt:

Frau Schultz, Frau Schumann, Frau Siratzki, Frau Strübing, Herr Braun
Frau Lips, Herr Michael, Herrn Lips Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich!

Wir hatten allerdings nicht nur wegen des Corona –Lockdown einen schlechten Start, sondern weil wir durch den Rücktritt des Schatzmeisters personell geschwächt waren.

Auf der konstituierenden Sitzung am 10. Dez. 2020 war der Schatzmeister schon nicht mehr dabei. Herr Lips ist bereits am 9. Nov. von seinem Ehrenamt zurückgetreten.

Der Vorsitzende ist für die Einladung und Tagesordnung der Vorstandssitzungen verantwortlich, er ist Ansprechpartner für das Personal und die Dienstpläne sowie Dienstvorgesetzter, er führt Personalgespräche und erstellt die Arbeitsverträge und die monatlichen Lohnabrechnungen.

Außerdem beantragt er jährlich Fördermittel und ist für die Nachweisführung und Abrechnung zuständig. Der Vorsitzende übernahm die Aufgaben des Schatzmeisters zusätzlich.

Unterstützt werde ich von Mitarbeiterinnen die die Handkasse führen und die Rechnungen sachlich sowie rechnerisch zeichnen und die Buchungen in Lexware übertragen. Den Jahresabschluss 2020 und 2021 erstellten wir selbst!

Die stellv. Vorsitzende ist für die Kultur- und Vereinsarbeit zuständig und stimmt die Aktivitäten für die Monatsplanung mit der zuständigen Mitarbeiterin ab.

Neben der Vereins- und Geschäftsführung des SBV e.V. vertreten die Mitglieder des Vorstandes unsere Interessen in verschiedenen Gremien des Landes und des Kreises. Diese Interessenvertretung erforderte viel Engagement und zeitlichen Einsatz!

Unsere Mitgliederentwicklung ist ausgeglichen, gegenwärtig sind 172 Mitglieder im Verein organisiert.

Der Stargarder Behindertenverband e.V. bleibt damit einer der mitgliederstärksten Einzelverbände in Burg Stargard und auch im Landesverband.

In unseren Projekten arbeiteten im Jahr 2020/21 durchschnittlich 18 Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter, davon sind 14 Mitarbeiter/Innen auf dem ersten Arbeitsmarkt versicherungspflichtig beschäftigt!

Aus dem Bericht des Vorstandes zur Vereinsarbeit 2021 Frau Lips)

Corona-Bedingt wurden unsere Selbsthilfeaktivitäten im Jahr 2021 wieder erheblich eingeschränkt. Trotzdem konnten wir uns noch 52 Mal zu unterschiedlichen Aktivitäten treffen, wie zu Informationsveranstaltungen, Gruppenausflügen, zu Spielenachmittagen, zur Bewegungstherapie im Sitzen u.a. Insgesamt haben zusammen 402 Mitglieder teilgenommen.

Ein besonderer Höhepunkt war die Stern-Fahrt nach Stralsund, hier trafen wir uns mit den Freunden des Behindertenverbandes Stralsund und besuchten gemeinsam das Ozeaneum. Die Finanzierung wurde durch unseren Landesverband, den Allgemeinen Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V. übernommen.

Im Treffs und Infoheft tauschen wir uns immer wieder auch zu gesundheitsbezogenen Fragestellungen aus. Natürlich standen die Hygienemaßnahmen und die Maßnahmen zur Infektionsvermeidung in diesem Jahr auch im Mittelpunkt. Die gegenseitige Unterstützung zur Lebensbewältigung, zum Einkauf und zu Arztbesuchen waren für einige wichtige Hilfen.

Im Mittelpunkt stand die gesunde Ernährung, beliebt waren Aktionsfrühstück und Topfkucker. Zur Unterstützung der pflegenden Angehörigen haben wir schon 2019 eine SHG „Pflegerische Angehörige“ gegründet und wollen damit die Kompetenzen Betroffener weiter unterstützen und informieren z.B. über die Impfung. Für unsere Mitglieder und deren Angehörigen haben wir die erste, die zweite und dritte Impfung gegen Corona in unserer Begegnungsstätte organisiert.

Einige Mitglieder der SHG hatten den Wunsch sich in den digitalen Medien weiterzubilden und auszutauschen und deshalb haben wir eine SHG „Online-Dachse“ ins Leben gerufen. Fast jeder hat inzwischen einen Laptop, Smartphone, Tablets oder Handy. Aber wer kann die Technik überhaupt richtig und erfolgreich einsetzen? Damit wir von der Digitalisierung nicht überrollt und ausgegrenzt werden, haben wir einen IT-Spezialisten gewonnen, der uns in die Technik einweist und Tipps und Kniffe zeigt. Insgesamt haben wir uns trotz der Unterbrechungen durch die Corona-Maßnahmen bis jetzt 28 Mal zur Schulung getroffen. Im Jahr 2021 besteht unser Selbsthilfeverein 31 Jahre. Am 10. Mai wollten wir dies großartig feiern, aber wegen des Lockdown mussten wir alles wieder, nunmehr zum zweiten Mal abblasen, am 7. Mai d.J. haben wir dann auf der Burg nachgefeiert.

In unserem Infoheft berichten die Mitglieder über Erlebnisse und gemeinsame Veranstaltungen oder es gibt Tipps zur Gesundheit und Lebensbewältigung bei chronischer Erkrankung und/oder Behinderung. Im Jahr 2021 haben wir immerhin jeden Monat ein Infoheft an unsere Mitglieder verteilt. Als wir keine Gruppentreffs mehr machen durften, haben wir uns solange wie es ging in zweier oder dreier Runden im öffentlichen Räumen getroffen. In der Corona-Pandemie wurde deutlich wie wichtig die Selbsthilfe-Gruppenarbeit und die persönlichen Kontakte für unsere Mitglieder sind.

Mit dem Beginn und mit dem erneutem Lockdown in 2021 mussten wir öfter auf persönliche Kontakte und auf telefonische oder digitale Formen umstellen. Der persönliche Kontakt, so hat sich gezeigt, ist für viele Mitglieder enorm wichtig, um Zuspruch und Empowerment zu befördern, haben wir 190 Weihnachts-Päckchen gepackt. Die Überraschung ist gelungen und viele haben sich persönlich bei mir bedankt.

Die uns im Jahr 2021 vom Land zur Verfügung gestellten Mittel wurden sparsam und wirtschaftlich sowie zweckgebunden entsprechend der Antragstellung für Lohn- und Sachkosten verwendet. Wir bedanken uns für die finanzielle Unterstützung im Jahr 2021

Bericht: Frau Heidrun Lips, stellv. Vorsitzende, 18.10.2022

Kontakt- und Beratungsstelle 2021

Die Beratungsstelle war mit 0,75 VBÄ besetzt und in der Regel von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Beratungsstelle ist barrierefrei und für alle Ratsuchenden kostenfrei. Terminvergabe und aufsuchende Beratung erfolgen auf Wunsch.

Die Beratungsstelle steht allen Menschen mit und ohne Behinderungen für allgemeine Sozialberatung, Behindertenberatung, Seniorenberatung, für ein Leben und Arbeiten ohne Behinderungen um und in Burg Stargard Stadt und Amt zur Verfügung.

Alle Beratungen beruhen auf Freiwilligkeit und sollen den Ratsuchenden helfen sich im „Paragraphendschungel“ zurecht zu finden. Die Information, Auskunft und Beratungen finden niedrigschwellig auf Wunsch auch anonymisiert statt. Personenbezogene Daten werden nur bei vorliegender Einwilligungserklärung (Art. 6 Abs. 1 a EU-DS-GVO) erfasst und gespeichert. Schwerpunkte waren die Hilfen zur Feststellung der Leistungsansprüche gegenüber den entsprechenden Ämtern und Institutionen, auf Grund der aktuellen persönlichen Lebenssituationen. Ein besonderes Augenmerk wird hierbei auf das sach- und fachgerechte Ausfüllen von Anträgen und Formularen gelegt. Die Begleitung, und Vorbereitung von Terminen in entsprechenden Ämtern gehört ebenfalls zu unserem Leistungsspektrum.

Es wurden insgesamt 390 individuelle Beratungsgespräche geführt, davon 320 telefonisch, 65 in der Beratungsstelle sowie 5 als aufsuchende Beratungen.

Im letzten Jahr verstärkten sich besonders die Bemühungen behinderte Menschen in Arbeit zu bringen, und entsprechende Förderungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu ermöglichen. Das erstreckte sich von geldlichen Förderungen bis zur Einrichtung von speziellen Arbeitsplätzen. Weiterhin wurden behinderten Arbeitnehmer*in Hilfen in Arbeitsrechtsfragen angeboten.

Ein nächster Schwerpunkt ist die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum. Es wurde Bauherrn und Vermieter bei entsprechenden Fragen beraten, um so längerfristig das Angebot an entsprechendem Wohnraum zu verbessern. Auch wurden Beratungen zum Abbau vorhandener Barrieren in Wohnungen durchgeführt, oder auch die Mietkosten mit der Wohngeldstelle in Burg Stargard abgeklärt. Auf Wunsch wurden auch Hilfen bei der Auswahl entsprechender Umzugsunternehmen gewährt. In engem Kontakt mit der Stadt- und den Gemeindeverwaltungen wurde darauf hingewirkt Barrieren im öffentlichen Leben zu verringern.

Mit dem Landesgesundheitsamt wurden Verfahren zur Feststellung des Grades der Behinderung und der entsprechenden Kennbuchstaben durchgeführt. Es wurden Eingliederungshilfen und dauerhafte Hilfen zur Teilnahme am Berufsleben erreicht.

Durch die Gewährung der beantragten Zuschüsse konnten auch im Jahr 2021/22 anteilige Lohn-, Betriebs-, Miet-, und Sachkosten für die Kontakt- und Beratungsstelle finanziert werden.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei Herrn Bartsch für die langjährige gute Beratungsarbeit im Verein! Mit dem Ausscheiden von Herrn Bartsch in den Ruhestand übernahm Frau Budde den Staffelstab 2022 und berät sie weiter.

Bericht Herr Braun: 18.10.2022

Zusammenfassung

Der Stargarder Behindertenverband e.V. als traditioneller Selbsthilfeverein setzt sich seit 32 Jahren engagiert für seine Mitglieder ein und organisiert Unterstützungs-, Hilfs- und Beratungsdienste und organisiert eine umfassende Vereins- und Kulturarbeit.

Im Berichtszeitraum 2020/21 gab es erhebliche Einschränkungen des ganzen Lebens sowie unserer Vereinsarbeit durch Covid 19. Zeitweise kam die Vereinsarbeit fast vollständig zum Erliegen. Der Behindertenfahrdienst und der Ambulante Dienst arbeiteten jedoch, wenn auch eingeschränkt weiter

Es durften Monate lang keine Vereins-Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte stattfinden und auch den Behinderten- und Seniorensport mit Frau Galinsky musste ich immer wieder absagen. Sogar unsere große Weihnachtsfeier im Saal zur „Linde“ und auch die kleine Weihnachtsfeier in der Begegnungsstätte sowie auch die unterschiedlichen vorweihnachtlichen Aktivitäten mussten gestrichen werden.

Mit der Unterstützung des Leserhilfswerks und durch die Spenden der Leserinnen und Leser des Nordkuriers, konnte ich am 29.10.2020 ein komplett ausgestattetes Behindertenfahrzeug übernehmen. Einen Opel Morana im Wert von 37.806,72 €!

Der Behindertenfahrdienst lag und liegt uns allen sehr am Herzen, deshalb habe ich alles unternommen, um auch den PKW Berlingo Instand zu halten. Mit Fahrzeugen sind wir zurzeit gut ausgestattet, aber jetzt fehlt, das Personal, denn zum 31.12.2021 lief die Arbeits-Beschaffungs-Maßnahme, nach 5 Jahren, für 4 Mitarbeiter aus. Trotz der steigenden Sprit-Kosten haben wir die Eigenanteile sowie die Fahrpauschölen bisher noch nicht erhöht.

Der neue Vorstand muss sich mit der personellen Absicherung der Angebote kümmern. Selbstbestimmung bedeutet immer auch Selbstaktivierung zur Selbsthilfe. Also, jeder sollte prüfen wie er den Verein unterstützen kann. Im Jahr 2022 wird turnusmäßig wieder ein neuer Vorstand gewählt, da einige Vorstandsmitglieder ausscheiden, sind aktive Mitglieder gefordert den Staffelstab aufzunehmen und sich zur Wahl zu stellen. Außerdem können Sie durch ehrenamtliche Mitarbeit, durch Werbung von neuen Mitgliedern, Vertretung unserer Positionen und Forderungen in der Öffentlichkeit insbesondere auch in der Kommunalpolitik, selbst durch Überzeugung in der eigenen Familie etwas für den Verein tun, aber auch eine bewusste Entscheidung für unsere Sozialstation bei notwendiger ambulanter Pflege hilft uns ein großes Stück weiter.

Durch eine regelmäßige und zeitnahe Beitragszahlung 15.450,11 € und mit Spenden 1650,00 € haben Sie unseren Verein auch im Jahr 2021 unterstützt.

Dafür an dieser Stelle meinen Dank!

Optimistisch Sein, den Blick für das Positive, für Hoffnung und Zuversicht behalten? Einen großen Beitrag hierzu kann das soziale Miteinander, der Austausch mit Gleichgesinnten im Verein geben. Gemeinsame Aktionen und Erlebnisse bei Veranstaltungen und in der Kultur- und Vereinsarbeit stärken den Selbstwert und das Selbstwertgefühl. Dieser Effekt entsteht ganz nebenbei, wenn wir uns solidarisch begegnen, Zeit miteinander verbringen und Erlebnisse teilen, das macht uns Menschen als soziales Wesen aus. Aber, jeder muss sich erst einmal aufmachen und aktiv mitmachen, allein zu Hause grübeln bringt jedenfalls gar nichts und bringen Sie sich in die Vereinsarbeit ein.

Abschließend möchte ich mich bei allen Mitgliedern, den Vorstandsmitgliedern, den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und allen Helfern, Angehörigen, Freunden, Sponsoren und Spendern für ihr Engagement bedanken. P. Braun, Vorsitzender, 18.10.2022

Lagebericht Stargarder Behindertenverband e.V. vor der MV am 18.10.2022

Lage im Jahr 2021

Der Stargarder Behindertenverband e.V. (SBV) gehört mit regelmäßig fast 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den größten Arbeitgebern in der Stadt Burg Stargard und zählt zudem in Mecklenburg-Vorpommern mit rund 170 Mitgliedern zu den größten gemeinnützigen Behindertenverbänden.

Wirtschaftliche Lage

Kernpunkte der Geschäftstätigkeit des SBV sind die Kulturarbeit, die Beratungstätigkeit, der Ambulante Pflegedienst (AD) und der Mobile Soziale Hilfs- und Begleit- sowie der Behindertenfahrdienst (MSHD).

Von ständig wachsender Bedeutung sind der MSHD und der Behindertenfahrdienst, dessen Einsatz allerdings nicht kostendeckend erfolgen kann. Im Bereich des Behindertenfahrdienstes mussten wir die Betriebs- und Verwaltungskosten auch 20 als Verein selbst aufbringen. Ab Januar 2018. erhielten wir Personalkosten-Erstattungen für 4 Mitarbeiter/innen im Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Was die Leistungserbringung für unsere Mitglieder auch in diesem Jahr stabilisiert hat. Zum Jahresende läuft die Maßnahme aus. Zusätzlich haben wir den Behindertenfahrdienst weiterhin über Ehrenamtler abgesichert.

Im Ambulanten Dienst konnten wir die Einnahmen auch durch das PSG II und III stabilisieren und weiter erhöhen. Die Auftragslage ist gut, jedoch fehlen uns Mitarbeiterinnen und Fachkräfte. Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an den AVB-Parität und nach Rahmenvertrag gemäß § 132a SGB V der Krankenkasse in der Variante „B“. Die Geschäftsführung traf entsprechende Maßnahmen, um die Leistungsfähigkeit des AD zu sichern.

Die derzeit erhobenen Mitgliedsbeiträge sind nicht ausreichend, um alle Aktivitäten im Bereich der Vereins- und Kulturarbeit kostenmäßig abzudecken. Hier sind finanzielle Eigenbeteiligungen der Mitglieder weiterhin notwendig und erforderlich.

Der Vorstand wird sich, wie bisher, intensiv mit der weiteren Entwicklung der Geschäftsbereiche befassen und negative Veränderungen in den Aufwands- und Ertragsbereichen analysieren und die zur Korrektur notwendigen Beschlüsse fassen.

Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr wegen steigender Einnahmen im AD erhöht. Das Anlagevermögen ist ausschließlich durch Eigenmittel im Jahr 2020 auch durch das Leserhilfswerk des Nordkuriere finanziert. So konnten wir ein Fahrzeug für den Rollstuhltransport anschaffen.

Die im Umlaufvermögen postierten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ beinhalten hauptsächlich offene Leistungen des ambulanten Dienstes aus November/Dezember 2020. Die ausgewiesenen flüssigen Mittel versetzten den SBV auch im Geschäftsjahr 2022 in die Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Es gehört zum Unternehmensleitbild des Stargarder Behindertenverbandes e.V., entstandene Verbindlichkeiten unverzüglich auszugleichen bzw. die monatlichen Lohn- und Gehaltszahlungen pünktlich zu überweisen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Ein Freistellungsbescheid wurde am 18.12.2021 erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 liegt heute vor. Die Fördermittel und Zuschüsse wurden fristgemäß beantragt und abgerechnet und liegen zur abschließenden Prüfung bei den Zuwendungsgebern vor.

Ausblick

Der Vorstand wird prüfen, ob eine Ausweitung im ideellen Geschäftsbereich, Mitgliederbetreuung, Spenden und im Zweckbetrieb machbar ist. Dies gilt besonders für den Ambulanten Dienst und für die Verwaltung. Darüber hinaus wird der Vorstand nichts unversucht lassen, Spenden bzw. Fördermittel einzuwerben, um die Ausführung satzungsmäßiger Vorgaben zu sichern.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den geleisteten Einsatz, der zum positiven Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 beigetragen hat.

Burg Stargard, den 18.10.2022

Gez. Peter Braun, Vorsitzender

Heidrun Lips, stellv..Vorsitzende

STARGARDER BEHINDERTENVERBAND e.V.

Mitgliederversammlung:

am 18.10.2022 in Burg Stargard

Antragsteller: Revisionskommission

Beschlussantrag Nr.: R 1 01/20

Gegenstand: Jahresabschluss 2020

Der Revisor stellt den Jahresabschluss 2020 vor.

Der Jahresabschluss per 31.12.2020 wird durch die Mitglieder in Aktiva und Passiva mit 216.689,64 € festgestellt.

Der Bilanzgewinn 2020 beträgt 149.801,47 €.

Es wird vorgeschlagen die im Jahr 2019 gebildete Betriebsmittelrücklage von 113.203,09 € vollständig aufzulösen.

Der Jahresüberschuss aus 2020 wird per 31.12.2020 vollständig in die Rücklage eingestellt.

Als eine zweckgebundene Rücklage von 27.339,60 € Fahrzeug „Aktion Mensch“,
als freie Rücklagen nach § 62 AO von 37.000,00 €
Betriebsmittelrücklage von 85.461,87 €.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresabschluss per 31.12.2020 zur Kenntnis und bestätigt die Rücklagenbildung.

Antrag eingereicht: Revisionskommission: Hannelore Slomian, Hildegard Hormann,
Giesela Blum 29.09.2022

Abstimmung: JA:

NEIN:

ENTHALTUNG:

Jahresabschluss 2020

BILANZ AKTIVA 31. DEZ.

Summe Aktiva	216.689,64 €
Handkasse	535,17 €
Verein	12.183,08 €
Lohnkonto	13.315,17 €
AD-Konto	51.802,38 €
Forderungen	82.034,70 €
Anlagevermögen	56.819,14 €

BILANZ PASSIVA 31. DEZ.

Summe Passiva	216.689,64 €
Gewinnvortrag	66.888,17 €
Verbindlichkeiten	35.049,50 €
Bilanzgewinn	149.801,47 €

STARGARDER BEHINDERTENVERBAND e.V.

Mitgliederversammlung: am 18.10.2022 in Burg Stargard – Cafe am Markt

Antragsteller: Revisionskommission **Beschlussantrag Nr.:** E 01/20-22

Gegenstand: Entlastung des Vorstandes 2020

Die Finanzkontrolleure stellen den Prüfungsbericht sowie den Jahresabschluss 2020 vor und schlagen vor, den Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstandes und den Prüfbericht der Revisionskommission zur Kenntnis.

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2020 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Antrag eingereicht: Hannelore.Slomian, Blum, Hildegard Hormann Stand 29.09.2022

Abstimmung: JA:	NEIN:	ENTHALTUNG:
-----------------	-------	-------------

STARGARDER BEHINDERTENVERBAND e.V.

Mitgliederversammlung: am 18.10.2022 in Burg Stargard

Antragsteller: Revisionskommission **Beschlussantrag Nr.:** R 01/21

Gegenstand: Jahresabschluss 2021

Der Revisor stellt den Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2021 vor.

Der Jahresabschluss per 31.12.2021 wurde durch die Mitglieder in Aktiva und Passiva mit 168.002,51 € festgestellt.

Der Bilanzgewinn 2021 beträgt 101.114,34 €.

Es wird vorgeschlagen die im Jahr 2020 gebildete Betriebsmittelrücklage von 149.801,47 € vollständig aufzulösen.

Der Jahresüberschuss aus 2020 wird per 31.12.2021 vollständig in die Rücklage eingestellt.

Als eine zweckgebundene Rücklage von 27.339,60 € Fahrzeug „Aktion Mensch“,
als freie Rücklagen nach § 62 AO von 37.000,00 €
Betriebsmittelrücklage von 36.774,74 €.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresabschluss per 31.12.2021 zur Kenntnis und bestätigt die Rücklagenbildung.

Antrag eingereicht: Hannelore Slomian, Hildegard Hormann, Giesela Blum
Stand 29.09.2022

Abstimmung: JA:	NEIN:	ENTHALTUNG:
-----------------	-------	-------------

Jahresabschluss 2021

BILANZ AKTIVA 31. DEZ.

Summe Aktiva	168.002,51 €
Handkasse	770,38 €
Verein	9809,32 €
Lohnkonto	16708,16 €
AD-Konto	61828,19 €
Forderungen	48542,38 €
Anlagevermögen	30344,08 €

BILANZ PASSIVA 31. DEZ.

Summe Passiva	168.002,51 €
Gewinnvortrag	66.888,17 €
Verbindlichkeiten	5.567,29 €
Bilanzgewinn	101.114,34 €

STARGARDER BEHINDERTENVERBAND e.V.

Mitgliederversammlung: am 18.10.2022 in Burg Stargard – Cafe am Markt

Antragsteller: Revisionskommission **Beschlussantrag Nr.:** E 01/21-22

Gegenstand: Entlastung des Vorstandes 2021

Die Finanzkontrolleure stellen den Prüfungsbericht sowie den Jahresabschluss 2021 vor und schlagen vor, den Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstandes und den Prüfbericht der Revisionskommission zur Kenntnis.

Dem Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2021 uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Antrag eingereicht: Hannelore.Slomian, Blum, Hildegard Hormann Stand 29.09.2022

Abstimmung: JA:	NEIN:	ENTHALTUNG:
-----------------	-------	-------------

Leistungssätze des SBV vom 17.03.2011 (Antrag 04/13)

Mitgliedsbeitrag	7,50 € pro Monat
Grundpreis pro km	0,90 €
Bei Einzelfahrt über 20 km	0,60 €
Stadtverkehr Burg Stargard und	2,00 € pauschal für Einzelfahrt
Vereinsveranstaltungen	4,00 € pauschal Hin- und Rückfahrt
Hol- und Bringe Dienst, Botengänge	4,00 € pauschal
MSHD – Pauschale	20,00 € pauschal mtl. für Einzelperson 30,00 € pauschal mtl. für Ehepaare (Neuantrag 18.04.13 – Beschluss 04/13)
vierteljährlich	50,00 € pauschal Einzelperson
Ganzjährig	180,00 €
Grundpreis mit Pauschale	0,40 € pro km
Rollstuhlausleihe	2,00 € pro Tag

04/2013

MV-SBV in Burg Stargard

3

Leistungssätze des SBV vom 18.10.2022 (Antrag L 01/22)

Mitgliedsbeitrag	7,50 € pro Monat
Grundpreis pro km	1,00 €
Bei Einzelfahrt über 20 km	0,70 €
Stadtverkehr Burg Stargard und Vereinsveranstaltungen	2,50 € pauschal für Einzelfahrt 5,00 € pauschal Hin- und Rückfahrt
Hol- und Bringe Dienst, Botengänge	5,00 € pauschal
MSHD – Pauschale	20,00 € pauschal mtl. für Einzelperson 30,00 € pauschal mtl. für Ehepaare
vierteljährlich	50,00 € pauschal Einzelperson
Ganzjährig	180,00 €
Grundpreis mit Pauschale	0,50 € pro km
Rollstuhlausleihe	2,00 € pro Tag

18.10.2022

MV-SBV in Burg Stargard-Café Am Markt

6

Stargarder Behindertenverband e.V.
Mitgliederversammlung
am 18.10.2022
im Cafe` am Markt
Beginn der Versammlung
14.00 Uhr

Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung des SBV e.V.

1. Die Mitgliederversammlung tagt entsprechend dem Zeitplan.
2. Der Tagungsleiter legt die Reihenfolge der Diskussionsredner fest, um möglichst allen Mitgliedern das Wort erteilen zu können.
Die Redezeit wird auf maximal 4 Minuten festgelegt.
3. Auf der Grundlage der vorliegenden Anträge zu den Dokumenten, zu denen die Mitgliederversammlung beschließen soll, wird offen abgestimmt.
Stimmberechtigt sind die Mitglieder des SBV e.V.
Das Wort zur Geschäftsordnung kann außerhalb der Reihenfolge der vorgemerkten Redner erteilt werden:
zu Geschäftsordnungsanträgen erhalten nur ein Redner dafür und ein Redner dagegen das Wort.
5. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gefasst:
im Zweifelsfall erfolgt eine Auszählung der Stimmen.
Beschlüsse zur Satzungsänderung werden mit 3/4 Mehrheit gefasst.

gez. P. Braun, am 18.10.2022

Abstimmung:

Ja:

NEIN:

Enthaltung:

Wahlordnung

§ 1

Grundsätze

- (1) Für alle Wahlhandlungen während der Mitgliederversammlung ist ausschließlich die von der Mitgliederversammlung gewählte Wahlkommission verantwortlich, deren Weisungen alle bei der Mitgliederversammlung Anwesenden in dieser Beziehung ausschließlich zu befolgen haben.
- (2) Alle Wahlhandlungen während der Mitgliederversammlung sind von der Wahlleitung zu organisieren. Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Form der Wahl (geheim oder offen) mit einfacher Mehrheit.
Bei jeder Wahlhandlung können von allen Wahlberechtigten dabei beliebige Kandidaten aufgestellt werden.
Stimmabgaben sind nur für diejenigen Kandidaten zulässig, die von den Wahlberechtigten öffentlich auf die Kandidatenliste gesetzt worden sind.
- (3) Bei jedem Wahlgang wird durch die Satzung oder die Mitgliederversammlung festgelegt, wie viel Personen für jede Funktion zu wählen sind.
- (4) Die Stimmabgabe erfolgt durch Handzeichen oder durch Stimmzettel.

§ 2

Wahl der Wahlkommission

- (1) Die Tagungsleitung organisiert und leitet die Wahl der Wahlkommission vor Beginn der Kandidatenaufstellungen für die Wahlhandlungen.
- (2) Die Wahl der Wahlkommission beginnt mit der Aufstellung der Kandidaten für dieselbe aus der Reihe der stimmberechtigten Mitglieder.
- (3) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat das Recht, Vorschläge für die Wahlkommission zu machen. Dabei ist die Tagungsleitung verpflichtet, sofort die Zustimmung jedes Vorgesprochenen einzuholen, weil dieser damit als Kandidat für alle anderen zentralen Wahlfunktionen im SBV e.V. ausscheiden.
- (4) Jeder Vorschlag ist zur Diskussion zu stellen. Wenn Bedenken gegen einen Kandidatenvorschlag vorgebracht werden, ist durch Abstimmung darüber zu entscheiden, ob der Betreffende auf die Kandidatenliste gesetzt wird.
- (5) Sobald eine angemessene Anzahl von Kandidaten für die Wahlkommission vorliegt, mindestens 3, kann die Tagungsleitung einen Beschluss über die Schließung der Liste herbeiführen. Dann lässt sie in offener Abstimmung über die vorliegende Liste in ihrer Gesamtheit Beschluss fassen.
- (6) Die Wahlkommission konstituiert sich nach ihrer Wahl und wählt in offener Abstimmung ihren Vorsitzenden.
- (7) Der Vorsitzende der Wahlkommission erläutert den stimmberechtigten Mitgliedern die genauen Einzelheiten der durchzuführenden Wahlvorgänge.

§ 3

Wahl des Vorsitzenden des SBV e.V.

- (1) In einem ersten Wahlgang ist in geheimer oder offener Abstimmung (entsprechend § 1, Abs. 2) von allen stimmberechtigten Mitgliedern der Vorsitzende des Stargarder Behindertenverbandes e.V. zu wählen. Alle stimmberechtigten Mitglieder sind berechtigt, hierfür Vorschläge zu unterbreiten.
- (2) Im Falle von Einwendungen gegen einen Vorschlag lässt der Vorsitzende der Wahlkommission darüber offen abstimmen, ob die Mitgliederversammlung dafür ist, den Betreffenden auf die Kandidatenliste zu setzen.
- (3) Sobald die Wahlkommission feststellt, dass alle Vorschläge der Mitglieder erfasst sind, lässt der Vorsitzende über die Schließung der Kandidatenliste einen Beschluss fassen.
- (4) Wenn eine geheime Wahl durchgeführt wird, werden während einer entsprechenden Pause die Stimmzettel mit den Namen der Kandidaten vorbereitet. Gleichzeitig werden nach ihrer ordnungsgemäßen Verschließung unter Aufsicht der Wahlkommission die erforderlichen Wahlurnen aufgestellt, von denen mindestens eine im Interesse der Menschen mit Behinderung beweglich sein muss.
- (5) Nach Fertigstellung der Stimmzettel wird die geheime Wahl entsprechend dieser Wahlordnung und den Einzelheiten, die der Vorsitzende der Wahlkommission bekannt gibt, durchgeführt. Soweit wegen einer Behinderung erforderlich, ist die Wahlhilfe durch eine Person des Vertrauens zulässig.
- (6) Die Auszählung der Stimmen durch die Wahlkommission erfolgt öffentlich.
- (7) Der Vorsitzende der Wahlkommission gibt dann das Ergebnis der Wahl zum Vorsitzenden des SBV e.V. bekannt.

§ 4

Die Wahl der anderen Mitglieder des Vorstandes

- (1) Nach Beendigung der Wahl des Vorsitzenden erfolgt die Wahl des Stellvertreters, des Schriftführers und des Schatzmeisters.
- (2) In Bezug auf die Einzelheiten des Wahlvorganges finden die Festlegungen in § 3 entsprechende Anwendung.
- (3) Am Schluss der Wahlhandlung gibt der Vorsitzende der Wahlkommission das Ergebnis auch dieser Wahlhandlung bekannt, damit die in den beiden Wahlhandlungen noch nicht Bestätigten noch als weitere Mitglieder in den Vorstand gewählt werden können.
- (4) Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder – 3 Beisitzer.

§ 5

Die Wahl der Mitglieder der Revisionskommission

- (1) Nach der Aufstellung der Kandidatenliste für die weiteren Mitglieder des Vorstandes lässt

der Vorsitzende der Wahlkommission in derselben Form die Kandidatenliste für die Mitglieder der Revisionskommission aufstellen.

Über die Anzahl der zu wählenden Kommissionsmitglieder ist ein Beschluss herbeizuführen (Vorschlag: 3).

- (2) Der Wahlleiter lässt die Kandidatenliste schließen und die Wahl der Revisionskommission durchführen.
- (3) Nach erfolgter Wahl gibt der Vorsitzende der Wahlkommission deren Ergebnis bekannt und leitet dann die konstituierende Sitzung der Revisionskommission, in der die Mitglieder ihren Vorsitzenden wählen.
- (4) Der Vorsitzende der Wahlkommission gibt abschließend zu dieser Wahl bekannt, wer zum Vorsitzenden der Revisionskommission gewählt worden ist.

§ 7

Protokollierung der Wahlergebnisse

- (1) Über sämtliche Wahlen ist durch die Wahlkommission ein Protokoll zu fertigen, dass bei jedem Wahlvorgang zeigt, wie viel Stimmen für jeden Kandidaten abgegeben worden sind und wer als gewählt anzusehen ist.
- (2) Das Protokoll ist von sämtlichen Mitgliedern der Wahlkommission zu unterzeichnen.
- (3) Der Vorsitzende der Wahlkommission ist ermächtigt, offiziell zu bestätigen, wer in welchen Funktionen gewählt worden ist.
- (4) Das Wahlergebnis ist auf geeignete Weise in Burg Stargard bekannt zu machen.